

41. Sitzung

Sonntag, den 27. Januar 2013

aus Anlass des Gedenktags für die

Opfer des Nationalsozialismus

Gedenkstätte KZ Osthofen

Begrüßungsansprache

des Landtagspräsidenten Joachim Mertes..... 2559

Gedenkrede

**"Wovon das Recht lebt und woran es verdirbt.
Die Zerschlagung des Rechts ab 1933"**

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Winfried Hassemer
Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts a. D. 2561

Ansprache

der Ministerpräsidentin Malu Dreyer..... 2566

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Petra Elsner, Dr. Peter Enders, Monika Fink, Marcus Klein, Dr. Tanja Machalet, Fritz Presl, Frank Puchtler, Ingeborg Sahler-Fesel, Astrid Schmitt, Christine Schneider, Herbert Schneiders, Dr. Adolf Weiland, Gabriele Wieland.

Rednerverzeichnis:

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:	2566
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hassemer:	2561
Präsident Mertes:.....	2559

**41. Plenarsitzung am 27. Januar 2013 aus Anlass
des Gedenktages für die Opfer
des Nationalsozialismus**

Beginn der Sitzung: 11:00 Uhr.

Musik

Streichquartett a-moll, Preludio
Hans Gál (1890 – 1987)

(Anhaltend Beifall)

Begrüßungsansprache

des Landtagspräsidenten Joachim Mertes

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ich begrüße Sie alle und eröffne unsere Plenarsitzung am 27. Januar aus Anlass des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, dass es bei solchen Gedenktagen immer eine schwierige Frage ist, ob man applaudieren soll oder nicht. Ich habe es gerade auch im Mainzer Dom bei einer Ausstellung erlebt. Dann haben sich Herr Giebelmann, der Generalvikar, und ich uns geeinigt: Ja. – Wir applaudieren dann nämlich jemandem, der künstlerisch für uns etwas ganz Besonderes ausgesucht hat und diesem Ziel auch ganz genau entsprochen hat, indem er Herrn Gál gefunden hat, der vollkommen aus unserer Welt verschwunden ist, obwohl er in den 30er-Jahren in Mainz eine große Rolle gespielt hat. Das Werk, aus dem heute zwei Stücke gespielt werden, ist das zweite Streichquartett von Hans Gál aus seiner Zeit in Mainz. Er hat es 1929 komponiert!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in drei Tagen vor genau 80 Jahren hat Hitler die Macht an sich genommen, bekommen von einem zwar greisen, aber handlungsfähigen Reichspräsidenten.

Meine Damen und Herren, als er sie einmal in der Hand gehabt hat, hat er all das gemacht, was er vorher beschrieben hatte. Es war nichts Überraschendes dabei. Es war genau angekündigt. Inhumanität als Teil der Staatsräson, Völkermord als Staatsziel, die Ausrottung von Menschen, die Entrechtlichung, all das ist vorher gesagt worden.

Wir, das rheinland-pfälzische Parlament, kommen schon lange am 27. Januar – und zwar exakt am 27. Januar – zusammen, um den Beginn der Verfolgung noch einmal ganz deutlich anzusprechen und daran zu erinnern. Wir haben auch in dieser KZ-Gedenkstätte damals zum allerersten Mal begonnen. Ja, es hieß damals schon Konzentrationslager!

Voller Stolz haben es die Nazis noch in der Zeitung veröffentlicht und die wunderbare Anbindung mit der

Eisenbahn beschrieben. Man konnte nachlesen, dass Juden, Kommunisten, Sozialdemokraten, Christdemokraten, alle Gegner eben, hier versammelt worden sind.

Um ein anderes Beispiel zu nehmen, 60 Mitarbeiter der Gestapo in Koblenz haben vollkommen gereicht, einen ganzen Regierungsbezirk in Angst und Schrecken zu versetzen, den Widerstand zu lähmen. So war es hier auch.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns heute einen Redner eingeladen haben, der eine Verbindung hierher hat, dann ist es diese. Hier war ein gewisser Martin Hassemer. Er stammte aus Gau-Algesheim. Das liegt hier um die Ecke. Sein Sohn heißt Winfried Hassemer, Professor Dr. Winfried Hassemer, ehemaliger Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts. Wir sind froh, dass Sie gekommen sind; denn mit der Entrechtlichung der Menschen begann alles. Sie werden uns darüber einen Vortrag halten. Schön, dass Sie da sind!

(Starker Beifall)

Sein Vater war drei Wochen hier. Dies war kein Lager, das mit Auschwitz oder mit anderen vergleichbar war, aber das war der Beginn der Einschüchterung, des Prügels, des Hungernlassens, des Alleinlassens der Familie, des Nichtwissens, was wirklich geschah. Das war hier.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass viele Abgeordnete zu dieser besonderen Plenarsitzung gekommen sind. Ich freue mich, dass die Vorsitzenden der Fraktionen da sind, Herr Hering, Frau Klöckner und Herr Köbler. Danke schön auch an alle anderen, die gekommen sind.

Ich freue mich, dass Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer unter uns weilt. Herzlich willkommen! Ich freue mich natürlich auch, dass der ehemalige Ministerpräsident Kurt Beck bei uns ist. Seien Sie ebenso herzlich willkommen!

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich jetzt die Reihe der zu Begrüßenden durchgehe und Sie dann vielleicht erst am Ende mit einem freundlichen Beifall Ausdruck geben, dass Sie froh sind, dass wir zusammen sein können. Das wäre praktisch. Ich habe das auch zuvor bei mehreren Veranstaltungen gelernt. Insofern kann man das auch anwenden.

Zum einen freue ich mich, dass der Vorsitzende des Verbandes der Sinti und Roma, Herr Delfeld, und sein Stellvertreter, Romeo Franz, bei uns sind. Wir haben nicht nur sehr gute und vernünftige Arbeitsbeziehungen, mehr noch, wir haben Freundschaft miteinander geschlossen. Wir haben begriffen, dass wir in Rheinland-Pfalz zueinander gehören.

Ich freue mich natürlich auch, dass die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Mainz und Worms, Frau Stella Schindler-Siegreich, und Herr Rabbiner Julien Soussan bei uns sind.

Ich freue mich, dass die dritte Gewalt bei uns ist, Herr Dr. Bocker als Präsident des Verfassungsgerichtshofes.

Wir haben internationale Gäste, nämlich Madame Christine, die Botschafterin von Ruanda. Sie hat mit uns einen kleinen Pakt geschlossen, dass wir das Aussprechen ihres Nachnamens gar nicht erst probieren müssen. Sie wissen aber, wie herzlich Sie uns freuen, dass Sie da sind. Herr Hassemer, jetzt sehen Sie, wie die Rheinland-Pfälzer mit einem Problem umgehen.

Etwas leichter haben wir es mit dem französischen Vize-Generalkonsul, Herrn Stanislas Mrozek, ebenso mit Herrn Konsul Andrzej Dudzinski aus Polen. Herzlich willkommen! Ich glaube, Sie sind zum ersten Mal bei uns in einer öffentlichen Veranstaltung. Wir freuen uns, dass Sie da sind. Ich freue mich auch, dass die Vertreterin des amerikanischen Generalkonsulats, Frau Barbara Bloeth, bei uns ist.

Natürlich freue ich mich, die Vertreter der Kirchen begrüßen zu können, weil sie nachher durch das christlich-jüdische Gebet diese Veranstaltung ganz besonders bereichern werden. Ich freue mich, dass der Weihbischof von Mainz, Herr Dr. Ulrich Neymeyr, bei uns ist sowie der Beauftragte der Evangelischen Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz, Herr Kirchenrat Dr. Posern. Schön, dass Sie da sind. Ich weiß, mit diesem Hiersein verbindet sich auch ein Gruß des Kardinals. Das soll ich extra sagen, weil er ausrichten lässt, er hat keine Gelegenheit zu kommen. Aber er grüßt Sie alle mit.

Bei uns sind auch der Bürgerbeauftragte, Dieter Burgard, und der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Edgar Wagner. Herzlich willkommen!

Meine Damen und Herren, eben haben Sie eine Musik gehört: Hans Gál. – Aus dessen Streichquartett in a-moll haben wir soeben einen Teil gehört. Er war gefeierter Komponist, und zwar auch in Mainz. 1933 war dann Schluss. Die Entrechtlichung, das Wegschieben von allem, was diese Menschen geleistet haben, das werden wir nachher noch im Einzelnen hören.

Ich freue mich ganz besonders, dass wir heute dieses Streichquartett von unserer Villa Musica hier präsentiert bekommen haben und Herr Professor Alexander Hülshoff die Noten ausgegraben hat. Das ist ein später Dank an den Menschen und Komponisten Hans Gál, der künstlerisch für uns Wertvolles geleistet hat.

Meine Damen und Herren, 1933 begannen hier im Lager Osthofen und überall im Deutschen Reich die Verfolgungen. Man kann es sich gar nicht vorstellen. Eben haben wir darüber geredet, wie wir uns bei einer solchen Brutalität, die wir gar nicht gewohnt sind, verhalten würden. Was würden wir für Gefühle haben?

Hitler und seine Schergen haben zwölf Jahre gebraucht, Deutschland an allen Ecken in Brand zu stecken, Europa in Brand zu stecken. Wir versuchen jetzt, in Europa einen neuen gemeinsamen Weg mit unseren Nachbarn zu schaffen. Es ist aber schon bemerkenswert, wie schwer wir alle daran zu tragen haben, was in deutschem Namen gemacht worden ist. Es waren zu Viele dafür. Es waren zu Wenige dagegen. Das muss man einfach feststellen.

Es hat auch lange gedauert – und Roman Herzog sei ganz besonders gedankt, dass er es gewagt hat. Es war in Deutschland nicht einfach, ein Wort zu sagen „Die Rote Armee hat Auschwitz befreit“. Das war überhaupt nicht einfach. Aber er hat es gemacht. Seitdem ist dies ein Gedenktag bei uns. Am 27. Januar wurde nämlich das KZ Auschwitz – die unglaublichste Form, Menschen zu vernichten – befreit. Danach haben Leute gefragt: Kann man eigentlich nach Auschwitz noch Gedichte schreiben?

Wir sind zu dieser Plenarsitzung zusammengekommen, um die Opfer zu ehren – das findet jetzt im Lande bei vielen Veranstaltungen statt –, die einzige Ehre, die wir all diesen Menschen noch spät geben können. Ich bitte Sie jetzt, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Meine Damen und Herren, wir denken an Frauen und Männer, an Mädchen und Jungs, an Menschen, die auch sehr oft nur mit Etiketten vorgetragen werden, an Juden, an Sinti und Roma, an slawische Völker, an Minderheiten, an Zwangsarbeiter, an politische Gefangene.

Das waren Menschen. Sie hatten Träume. Sie hatten Familie. Sie hatten kleine Kinder. Man hat sie weggenommen.

Wir denken an Christdemokraten, Sozialdemokraten, Kommunisten, Gewerkschafter, an Zeugen Jehovas, an Behinderte, an geistig Behinderte, an Kranke, an Homosexuelle und alles, was die Nazis sich als „rassisch entartet“ vorgestellt haben.

Wir denken an Kriegsgefangene. An der A 48 wird heute ein Denkmal enthüllt werden, mit dem deutlich wird, dass Kriegsgefangene – darunter auch sehr viele Nachbarn aus Luxemburg – begonnen haben, im Krieg die Autobahn zu bauen, die wir heute A 48 nennen.

Machen wir uns klar: Diese Menschen hatten solche Träume, wie wir sie haben. Sie wollten so leben, wie wir leben, aber sie sind ermordet worden. Es waren eben Frauen und Männer, Mädchen und Jungen.

Danke schön, dass Sie sich erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen wieder Platz)

Meine Damen und Herren, wir wollen mit dem Erheben und dem Respekt klar machen: Nie wieder! – Unser „Nie wieder!“ ist natürlich nicht das „Nie wieder!“ von damals. Es ist das „Nie wieder!“ von heute, wenn wir in einem Bus sind und irgendjemand geschmäht wird, weil er brauner aussieht als wir, weil er dunklere Haare hat als wir, weil er schlichtweg Ausländer ist. Da fängt unser „Nie wieder!“ an. Ich weiß, ich habe gut reden. Wann sitze ich denn einmal in einem Bus? – Ich weiß. Und dennoch, es gibt tausend Gelegenheiten, bei denen wir beweisen können, unser „Nie wieder!“ heißt: Wir lassen nicht mehr zu, dass andere Menschen geschmäht werden wegen Hautfarbe, Form des Redens, Herkunft. – Alles das wollen wir nicht mehr zulassen. Wir wollen nicht mehr zulassen, dass Menschen so wie hier der

Willkür von Bewachern vollkommen ausgeliefert sind, dass sie verprügelt werden dürfen, dass sie auf dem blanken Boden schlafen müssen. Wir wollen nicht haben, dass jemand Angst haben muss um seinen Mann, um seine Frau, um seine Kinder. Alles das wollen wir nicht mehr haben, weder hier noch anderswo.

Meine Damen und Herren, wir wissen genau, dass wir das mit dem Anderswo so einfach gar nicht schaffen. Aber wenn wir wegschauen und uns nicht engagieren, dann haben wir das „Nie wieder!“ nicht verstanden.

Ich weiß, dass bei solchen Fragen in uns zwei Seelen toben: Muss sich Deutschland da einmischen? Haben wir nicht genug mit uns selbst zu tun? – Ich will heute diesen Tag nicht dazu nutzen, darüber zu reden, aber den Gedanken muss ich Ihnen schon vorlegen und sagen: Wir müssen darüber nachdenken, wie wir dann intervenieren. –

Meine Damen und Herren, ich komme nun auf diese Gedenkstätte zu sprechen. Das hier ist sozusagen noch der „schönste“ Raum. Wenn wir in diese Halle hinübergehen, in der wir schon einmal waren und in der wir auch vor Kälte gezittert haben und in der wir sozusagen auch die Angst gespürt haben, dann wissen wir, warum wir diese Gedenkstätte erhalten müssen.

Ich danke ganz besonders Herrn Dr. Dieter Schiffmann und dem Leiter dieser Gedenkstätte, Herrn Uwe Bader, die uns diese Gedenkstätte über die Jahre nahegebracht haben, damit viele Kinder, Schülerinnen und Schüler hierherkommen. Ich freue mich auch, dass ich den Vorsitzenden des Fördervereins Osthofen, Herrn Volker Gallé, begrüßen darf.

Meine Damen und Herren, das sind die Ehrenamtlichen, die außerhalb der Gedenktage dafür sorgen, dass es hier möglich ist, Dinge zu sehen, zu verstehen und weiterzutragen, die wir vielleicht nicht jeden Tag sehen können. Aktuell wird ein Film – ich bin ganz interessiert, und ich bin sicher, viele von Ihnen auch – über die Philosophin Hannah Arendt gezeigt. Ich habe erste Auszüge gesehen, und da ist mir schon klargeworden: Den musst du sehen, weil diese Frau in der Tat auch in meinem Leben insoweit eine Rolle spielte. –

Das war die Zeit, in der ich anfang, politisch zu werden. Da gab es den Eichmann-Prozess. Es war für mich vollkommen unverständlich, wie so ein „kleiner“ Mann – ich will es jetzt nicht übertreiben, aber nicht so sehr bedeutend, imposant oder charismatisch – in der Lage war, das zu organisieren, was das schrecklichste Verbrechen im 20. Jahrhundert ist. Er war es.

Dieser Satz vom gedankenlosen kleinen Bürokraten ist bei ihr umgeschlagen in „Banalität des Bösen“. Es hat lange gedauert, bis wir das akzeptiert haben, aber mit der „Banalität des Bösen“ ist auch gemeint, das, was wir tun oder was wir nicht tun, kann ganz banal sein. Es muss nicht immer das Heroische sein. Es kann das Wegschauen sein, das Sich-nicht-Interessieren, das Türschließen, wenn etwas auf der Straße geschieht. Und gegen das Böse gibt es eben nur eines, aufzustehen.

Unsere Gedenkstätten sind in diesem Sinne „Denkstätten“. Wenn Sie einmal in Hinzert waren – auch da versammelte sich der Landtag bereits –, stehen da auf dieser windigen Höhe, stellen Sie sich vor, dort standen Menschen, nicht wie wir bekleidet. Stellen Sie sich vor, wie heute Luxemburger und auch die Wallonier, die Franzosen, die Belgier in ihren Uniformen – jetzt alles alte Männer über 80 –, die im Widerstand waren, immer noch Tränen darüber haben, was ihnen hier geschehen ist.

Meine Damen und Herren, ich wollte Sie mit diesen Worten hier begrüßen und die Sitzung hier eröffnen, weil es dem rheinland-pfälzischen Landtag wichtig ist, die Verbrechen der Nazi-Zeit nicht dem Vergessen anheimzugeben. Sie sind gekommen und beweisen uns die Unterstützung dieses Anliegens.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall)

Gedenkrede

„Wovon das Recht lebt und woran es verdirbt. Die Zerschlagung des Rechts ab 1933“

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Winfried Hassemer
Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts a. D.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hassemer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Wir, Wilhelm Bischel, Peter Kneib und ich, Mitglieder der Sturmchar Gau-Algesheim, fuhren mit unseren Rädern sonntags nach Osthofen, um Martin Hassemer zu besuchen. Ein SS-Mann brüllte uns vor dem KZ an, was wir hier suchten. Als wir nach Martin fragten, wurde er wütend und trat Wilhelm Bischel, unserem Bezirksvorsitzenden, in den Hintern. Ich wäre am liebsten abgehauen. Aber wir wurden jetzt in das Lager geführt und Martin wurde geholt. Wir mussten uns an einen langen Tisch setzen, hinter uns SS-Leute mit geschultertem Gewehr. Wir brachten vor Angst kaum ein Wort heraus. Ich war damals der Jüngste in der Sturmchar des Jungmännerverbands, noch keine 14 Jahre alt.“

Das erzählte im Jahr 1984 Ludwig Faust dem Pfarrer Dr. Ludwig Hellriegel, der es in einer Dokumentation über „Widerstand und Verfolgung in den Pfarreien des Bistums Mainz 1933 bis 1945“ veröffentlicht hat.

Martin Hassemer war mein Vater. Über ihn vermerkt der Chronist: „Martin, geboren 1912, war Vorsitzender des Jungzentrum und Leiter im Katholischen Jungmännerverband Gau-Algesheim. Er hatte sich wochenlang verstecken können und wurde schließlich doch noch im Sommer 1933 verhaftet und drei Wochen im KZ Osthofen festgehalten.“

Mir hat mein Vater über diese drei Wochen fast nichts erzählt. Ich glaube, ich bin keine Ausnahme. Er hat immer abwiegeln betont, dass Osthofen zu diesem Zeitpunkt kein Typ von KZ gewesen sei, wie es sich für die Konzentrationslager in unsere Köpfe und unsere

Herzen eingebrannt habe, er außer Prügeln körperlich nicht verletzt wurde und richtig schlimm eigentlich nur gewesen sei, dass er nach seiner Freilassung als junger Mann keine Chance auf Arbeit oder Ausbildung gefunden habe und ihn Bewohner aus Gau-Algesheim geschnitten und beleidigt hätten.

Im Rahmen von Überlegungen über Bestand und Zerschlagung des Rechts ab 1933 sind das Quisquillien. Es ist kein Blut geflossen, und die Freiheitsberaubung hielt sich in Grenzen.

Mein Vater durfte tröstlich die Freundschaft erfahren, die ihm auf dem Fahrrad entgegengebracht wurde. Einer dieser drei „Weisen aus dem Morgenlande“, übrigens mein Onkel, Wilhelm Bischel, war nach der Nazi-Zeit für lange Jahre Bürgermeister von Gau-Algesheim, einer – wie Sie alle wissen – kleinen, aber feinen Stadt nicht weit vom Rhein. Sein Sohn, Rupertus Bischel, ist heute ebenso anwesend wie meine beiden Brüder Volker und Raimund.

Und dennoch lässt die kleine Geschichte aus Osthofen wie unter einem Brennglas die Spur erkennen, die zur späteren Erosion des Rechts führt, zum Verfall der Verbürgungen, Versicherungen und Verheißungen, ohne die man eine funktionierende Ordnung nicht „Recht“ nennen kann.

Die Ordnung der Nationalsozialisten hat über lange Jahre immerhin praktisch funktioniert – viel zu lange und viel effektiver, als das der Politik zu Zeiten von Weimar gelungen war.

Diese Spur, die später zur Zerrüttung des Rechts führen wird, lässt sich benennen. Sie hat ihre Grundlage in der Verwirrung und Verunsicherung derer, die von der braunen Gewalt bedroht waren in ihrer Unfähigkeit, sich verlässlich im Heute und Morgen zu orientieren.

Ohne Recht waren sie schlicht ausgeliefert. Sie wurden, wie mein Vater, in vielerlei Hinsicht verletzt – Herr Mertes hat es vorhin schon angedeutet –: in ihrem Vertrauen auf morgen, in ihren Lebensperspektiven, in ihrem Gefühl für Gerechtigkeit und am Ende auch in ihrer Würde. Der „aufrechte Gang“, den Biologen und Philosophen für ein Kennzeichen des entwickelten, des freien Menschen halten, dieser „aufrechte Gang“ mag unter der Last solcher Verletzungen nicht mehr allen gelingen.

„Er trat ihm in den Hintern“ und „Wir brachten vor Angst kaum ein Wort heraus“ – diese deftige Beschreibung des 13-jährigen Ludwig Faust beleuchtet nicht nur das natürliche Gewaltverhältnis zwischen Alt und Jung, zwischen Stark und Schwach, sondern auch das Gewaltverhältnis zwischen Bürger und Staat dann, wenn es kein gerechtes oder kein funktionierendes Recht mehr gibt.

Dass der junge Wilhelm Bischel bei seinem Besuch in Osthofen nicht zum ersten mal einen Tritt in den Hintern bekommen hat und vor Angst verstummt ist, wird man getrost annehmen dürfen. Meinen kindlichen Erfahrungen jedenfalls widerspräche das nicht. Allein darin wird das Problem nicht gelegen haben. Dazu musste noch mehr zusammenkommen:

Es war wohl dieser Widerspruch zwischen vertrauensseliger Freundlichkeit der Jungen und der abrupten grotesken Antwort der Gewalt. Sie waren gekommen, um einen Freund zu besuchen, und wurden getreten und eingeschüchtert. Es war in dieser Szene völlig klar, wer Herr im Ring ist. Für die einen gab es keinen Anlass, zu reden oder gar sich zu rechtfertigen, und für die anderen gab es keinen anderen Ausweg, als zu zittern und zu flüchten.

So sieht sie am Ende aus, die Spur einer zerrütteten Rechtsordnung: freche, spontane Gewalt, in der satten Gewissheit der Herrschenden, den anderen überlegen zu sein und das auch zu bleiben; Ratlosigkeit, Sprachlosigkeit, kreatürliche Angst und Resignation der Opfer; Schweigegebote für alle und die Pflicht, sich notfalls zu verstellen; Selbstrechtfertigung und Unterwerfung der Schläger in einer militanten Struktur gegenüber denen, die auch dazugehörten, nicht aber gegenüber der Allgemeinheit.

Man spürt, zerrüttet war nicht nur die Rechtsordnung, zerrüttet war auch die Gesellschaft, das Zusammenleben der Menschen. Das eine hat mit dem anderen zu tun. Das werde ich noch genauer begründen.

Das ist die breite Spur, die in die Erosion des Rechts führte. Die Einzelheiten, aus denen sich diese Spur, die zur Zerschlagung des Rechts ab 1933 führt, zusammensetzt, sind uns allen bekannt. Dazu gibt es nichts Neues vorzutragen.

Forschung und Medien haben in den letzten Jahrzehnten ihren Teil dazu beigetragen, dass sich hierzulande – ich betone hierzulande – die Kenntnis dessen verbreitet und vertieft hat, was die Nazis angerichtet und die anderen ertragen haben.

Ich rufe diese Erinnerungen, soweit sie das Recht betreffen, deshalb nur kurz und exemplarisch in Erinnerung, damit sich das Bild vor Ihrem geistigen Auge noch einmal ausbreiten kann, das Bild, das doch schon in Ihrem Kopf ist. Dieses Bild rufe ich an den vier klassischen Rechtsgebieten herauf: Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Straf- und Polizeirecht und am Ende auch Zivilrecht.

Dem Verfassungsrecht, das die rechtliche Ordnung begründen, der politischen Welt ihren Platz zuweisen und den Menschen ihre fundamentalen Rechte verkünden und sichern soll, diesem Verfassungsrecht wurden frühzeitig die Zähne gezogen. Statt eines streitenden und am Ende entscheidenden Gremiums, wie der Landtag von Rheinland-Pfalz, mutierten die Parlamente zu einem Theater, in dem immer wieder das Stück von bedingungsloser Einigkeit, kämpferischer Entschlossenheit und Weihrauch aufgeführt wurde.

Die Institutionen, wie etwa Polizei oder Wirtschaftsaufsicht, die ein moderner Staat braucht, wanderten – soweit sie nicht zerschlagen wurden – unter den großen Schirm der Partei und verloren dort ihren Eigensinn, der sich neben anderem eigentlich auch auf die Kontrolle dieser Partei erstreckt hätte.

Das Verwaltungsrecht und die Verwaltungsgerichtsbarkeit fanden alsbald nach der Machtergreifung nicht mehr statt oder bedienten doch jedenfalls nicht mehr die Aufgaben, derentwegen sie eigentlich in der Welt sind, nämlich die Kontrolle der Macht und der Machtausübung im Innern.

Es ist vielleicht überraschend, aber wohl zutreffend, ausgerechnet ein funktionierendes Verwaltungsrecht als Garanten eines Rechtsstaats anzusehen, ich aber sehe das so. Man stelle sich nur diesen gewaltigen Schritt hin zu Gerechtigkeit und Freiheit vor: Mithilfe des Verwaltungsrechts konnten Bürgerinnen und Bürger gegen den Staat, gegen den Leviathan, Recht bekommen!

Darum ging es auch hier: Mit fremder, gar mit gerichtlicher Kontrolle konnte der Nationalsozialismus natürlich überhaupt nichts anfangen. Stattdessen bliesen die Nazis diesen Pfeiler eines jeglichen Rechtsstaats zu einer Sozial- und Politfolklore auf, die ihnen nicht wehtun konnte: Verwaltungsrecht diene der Neugestaltung des völkischen Gemeinschaftslebens und mache die nationalsozialistische Weltanschauung bei der praktischen Gestaltung des deutschen Lebens wirksam, so tönte es.

Viel schönes deutsches Leben, viel dichter Nebel und was für ein Unsinn. Hinter diesem Schirm konnten Polizei, Geheimdienste und Blockwarte ihre „segensreichen“ Tätigkeiten ungestört entfalten.

Strafrecht und Polizeirecht waren den Nazis ein inniges Anliegen – geht es doch vor allem dort um ihr Mantra: um Gewalt und Ordnung. Auch hier war bei ihnen die „Weltanschauung“ ein Wegweiser. Er zeigte eindeutig auf den Rückbau lästiger Schranken staatlicher Macht, etwa des alten Bestimmtheitsgebots, und setzte stattdessen das „gesunde Volksempfinden“ auf den Thron, also das, was die Herrschenden jeweils als „Volksempfinden“ verkünden mochten.

Sie begannen, sich wissenschaftlich und politisch auf die Personen des Verbrechens und des Störers zu konzentrieren, aber nicht, um denen besser gerecht zu werden, sondern um die Gefahren schneller herauszubekommen, die in ihrer Einschätzung von diesem Menschen ausgehen. Sie brutalisierten Strafen und andere Eingriffe und vor allem: Sie klopfen die Beschreibung der Tatbestände weich, um mit ihnen härter und unkontrolliert zuschlagen zu können.

Sie schufen unterschiedliche Rechtsordnungen für Teile der Bevölkerung und damit gleichheitswidrige Sonderrechte, und sie etablierten unterhalb des Strafrechts, da es ihren Bedürfnissen im Einzelfall nicht weit genug entgegenkam, weitere Gewaltregimes für diejenigen, die durch die Reusen von Strafrecht und Polizeirecht hindurch gekommen waren. So wartete auf viele Menschen nach dem Freispruch vor Gericht oder nach der Strafverbüßung das KZ – mit weniger Regeln und mit mehr Gewalttätigkeiten. Eine teuflische Konstruktion.

Selbst im Zivilrecht, dem in seinen Ausprägungen von Familienrecht über das Erbrecht bis zum Handelsrecht weniger Blutgeruch anhaftet als dem Straf- und Polizeirecht, waren die nationalsozialistischen Spuren gut

sichtbar. Verachteten Volksgruppen wie etwa den Juden wurde die geschuldete Gleichberechtigung verweigert, und viele Gerichte schurigelten sie nach Belieben.

Auch unterhalb der Schwelle des Rechts, etwa im Bereich der Sozialmoral, zerbrachen die Regeln der Anständigkeit, wenn Opfer sich gezwungen sahen, ihr Eigentum hastig und unter Wert an „Volksgenossen“ zu verschleudern oder diesen auf dem Bürgersteig auszuweichen und ihnen Platz zu machen.

Diese Einzelheiten der Zerschlagung des Rechts zeigen freilich nur die Vorderseite der Entwicklungen und Ergebnisse – und das auch nur beispielhaft. Was sich wirklich getan hat, im Kern des deutschen Rechts, lässt sich besser sehen, wenn man sich die Strukturen anschaut, die zu den Einzelheiten geführt haben. Auch das geht hier natürlich nicht ab ohne Vereinfachung und Typisierung.

Drei Strukturen sind es, auf die ich mich konzentriere. Ich nenne sie „Formalisierung“, „Freiheitlichkeit“ und „Sozialmoral“ und will damit im Ergebnis dreierlei zum Ausdruck bringen:

- „Zerschlagung des Rechts“ meint vor allem Entformalisierung des Rechts, meint das Abwerfen von Fesseln und das Einreißen von Schranken.
- Das Prinzip der Freiheitlichkeit verbietet es dem Gesetzgeber und der Justiz, die scharfen Instrumente des Rechts gegen das legitime Freiheitsinteresse der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen, und gebietet ihnen, Freiheit zu gewähren und zu schützen.
- Der Blick auf soziale Normen soll sichtbar machen, dass sich die Erosion des Rechts nicht nur im abgedunkelten Raum der Gesetze und nicht nur in den Gerichtssälen vollzogen hat, sondern auch in den Köpfen und Herzen der Menschen.

Diese drei Strukturen möchte ich Ihnen an drei Beispielen greifbar machen: die Formalisierung an einem der schlimmsten Höhepunkte ihrer Verletzung, nämlich der Einsetzung der Geheimen Staatspolizei; die Freiheitlichkeit an der Religionsfreiheit und die Sozialmoral an den Chancen von Toleranz und Solidarität im modernen Recht.

Den Nationalsozialisten waren Formalisierung des Rechts und Freiheitlichkeit ein Dorn im Auge. Sie haben beides von Anfang bis Ende ihrer Zeit bekämpft und verletzt. Die ideologische Besetzung der Sozialmoral – die Köpfe der Menschen – ist ihnen weitgehend und frühzeitig gelungen. Dies war und ist der Grund dafür, dass das deutsche Volk im Frühjahr 1945 nicht erobert wurde, sondern befreit.

Zuerst komme ich zur Formalisierung. „Das Recht möchte formal sein“ hat der amerikanische Rechtsphilosoph Stanley Fish jüngst getitelt, und wenn man ihn wohlwollend liest, hat er recht. Ich behaupte, dass ein entformalisiertes Recht keines ist und dass die Zerschlagung des Rechts im Wesentlichen in dessen Entformalisierung bestanden hat.

Das Recht möchte formal sein, weil es sich ohne Formalisierung von seiner dunklen Schwester, der Gewalt, nicht abgrenzen kann. Ein jedes Recht ist zur Gewalt fähig und stützt sich am Ende auf Gewalt; selbst das kühle Zivilrecht braucht einen Gerichtsvollzieher. Wenn Bundesverfassungsrichter darauf hinweisen, sie hätten gar keinen Gerichtsvollzieher (und damit leise und stolz zum Ausdruck bringen wollen, sie bräuchten ihn ja auch nicht, weil alle ihren Urteilen sowieso folgen), so ist das nur an der Oberfläche richtig und ansonsten eine fromme Täuschung: In einem Rechtsstaat und in einer Mediensgesellschaft wie der unseren gibt es hinreichend viele Regeln und Mechanismen, die zur Durchsetzung des Rechts wenigstens eine stille Gewalt in Aussicht stellen.

Formalisierung des Rechts ist eine notwendige Voraussetzung einer Kontrolle. Sie meint Klarheit des Gesetzes und Offenheit seiner Durchsetzung, sie meint Begründungspflichten, sie meint Einrichtung, Effizienz und Zugänglichkeit von Rechtsbehelfen, kurz: Sie meint die Bindung des Rechts an Regeln und die Chancen der Bürgerinnen und Bürger, diese Regelbindung erfolgreich einzuklagen. – Gewalt lässt sich nur beherrschen, wenn das Recht zugleich mächtig ist und gebunden. Mächtig, um sich gegenüber jeglicher Bedrohung von Wahrheit und Gerechtigkeit zu behaupten; und gebunden, um nicht selbst zur Bedrohung von Wahrheit und Gerechtigkeit zu werden. Man sieht: Ein formalisiertes Recht ist anstrengend, es ist aufmerksam und immer unterwegs.

Eine besonders dreiste Verletzung rechtlicher Formalisierung durch den Nationalsozialismus war die Einsetzung einer Geheimen Staatspolizei, der Gestapo. Schon der Name deckt das Problem auf: Hirn und Faust, geheimes Wissen und das Recht zum Zuschlagen wurden ineinander verschränkt und gewannen damit eine – im Wortsinn – unheimliche Macht über die Bürger und Bürgerinnen. – Nimmt man hinzu, dass es eine wirksame Kontrolle dieser Apparate außerhalb ihrer exekutiven Struktur nicht gegeben hat, dann kann man sich vorstellen, dass, wer in den Fokus der Gestapo geraten war, mit dem Rücken zur Wand gestanden ist, ohne Orientierung und ohne Chance der Gegenwehr.

Diese Erfahrung liegt bis heute wie ein Schatten über unseren Auseinandersetzungen um den rechten Weg zwischen effektiver Verbrechensbekämpfung und Datenschutz, und sie gibt dem Trennungsgebot für Verfassungsschutz und Polizeibehörden bis heute einen guten Sinn. Wir stellen uns nicht künstlich dumm, wenn wir die beiden Gewalten trennen. Wir lassen uns vielmehr beeindruckt von zu viel Macht in nur einer Hand.

Die Geheime Staatspolizei ist, wie wir alle wissen, nur ein besonders lautes Beispiel des entformalisierten Rechts der Nazizeit. Dieses Recht war für die Bürgerinnen und Bürger durchsetzt mit Stolpersteinen: mit Verheimlichung, Vagheit und Überraschung. Regelbindung und Kontrolle des Rechts waren den Nazis ein Gräuelfeld. Sie waren am genauen Gegenteil interessiert: am Zusammenwirken von weichem Recht und harter Gewalt, an der rechtlichen Absegnung effektiver gewaltförmiger Interventionen. – Dass Hitler die Juristen verachtet hat, nimmt dabei nicht wunder; er hatte am Ende ja recht. Die Justiz dieser Zeit war keine staatliche Gewalt, sondern sie war ein Anhängsel: Sie hat ihren Eigensinn

Schritt für Schritt aufgegeben und war dem schlimmsten Schlag einer Politik der Entformalisierung zum Opfer gefallen: der Eingliederung des Rechts und seiner Ordnung in die Interessen einer Partei, der NSDAP. – Das Ergebnis war der freigesetzte, der entfesselte Leviathan, der Gottseibeins.

Ich komme zur Freiheitlichkeit. Formalisierung des Rechts ist ein notwendiges, aber noch nicht auch ein hinreichendes Mittel auf dem Weg einer Rechtsordnung zum Rechtsstaat. Formalisierung ist eben bloß ein formales Konzept. Sie besteht auf Klarheit und Kontrolle, und das hilft schon sehr viel auf dem Weg zur Gerechtigkeit, aber sie ist noch kein Garant für gerechte Inhalte. Formalisierung ließe sich vielleicht sogar mit einem Regime der Unterdrückung vereinbaren, wenn es den Machthabern nur gelingt, ihre repressiven Ziele klar zu formulieren und Kontrollinstanzen beizubehalten, aber sie zu Fassaden werden zu lassen. Wie dem auch sei: Diese Art Formalisierung wäre kein Beispiel eines Rechtsstaats, sondern einer besonders gesicherten Gewaltordnung, die auch zur offenen Verhöhnung ihrer Bürger imstande ist. Nein: Durchsichtige Formen sind nötig: sie müssen aber durch gerechte Inhalte ergänzt werden.

Gerechte Inhalte in diesem Verständnis werden in einer modernen Rechtsordnung vor allem von Grundrechten transportiert; sie sind von alters her Abwehrrechte gegenüber dem Staat und halten den Bürgern Räume frei, in denen der Staat nichts zu suchen hat; denken Sie nur an Privatheit, an Religion oder Datenschutz. Die Wertschätzung und die Beständigkeit unseres Grundgesetzes verdanken sich nicht zuletzt dem Umstand, dass die Grundrechte dort räumlich und sachlich im Vordergrund stehen und dass es begehbbare Wege gibt, sie im Einzelfall auch zu schützen. Leben, Gesundheit oder Eigentum können mit der Verfassungsbeschwerde auch gegen Staat und Justiz durchgesetzt werden.

Dass der Staat der Verfassung ein solch scharfes Schwert in die Hand gibt, ist nicht selbstverständlich. Klagen gegen ihn – nämlich den Staat – können ihm peinlich oder gar gefährlich werden, und davon legen die Reaktionen in der Öffentlichkeit auf einschneidende Urteile des Bundesverfassungsgerichts Zeugnis ab – vor allem dann, wenn die Streithähne einander nach dem Spruch auch noch in lobender Zustimmung überbieten. Im internationalen Vergleich der modernen Verfassungsgerichtsbarkeiten darf die freiheitliche Orientierung unseres Grundgesetzes als besonders mutig gelten.

Mit der Idee von Grundrechten und Freiheitlichkeit konnte die Weltanschauung des Nationalsozialismus wenig anfangen. Sie war, im Gegenteil, auf Gleichförmigkeit und Gehorsam fixiert und entschlossen, den effektiven Staat nicht durch Freiheitsrechte der Bürger zu stören, zu belasten oder gar zu schwächen. Personen zogen sich gemäß dieser Weltanschauung nicht in ihre Privatheit zurück, sondern bildeten das Volk.

Religion war bestenfalls – und auch das nur im abwertenden Sinn – „Privatsache“: geduldete Spinnerei von Leuten, die eigentlich nicht dazugehörten. – Was von den christlichen Traditionen öffentlich übrig blieb, waren eine nebulöse „Vorsehung“ und eine historisierende

Gefühligkeit. Zugeständnisse an Religionsgemeinschaften – und es gab ja durchaus Zugeständnisse – waren nicht Gewährleistung von Freiheit, sondern Ergebnis eines innen- oder außenpolitischen Kalküls im Spiel der Kräfte. Und eine „falsche“ Religion konnte die Fahrkarte ins KZ und in die Vernichtung bedeuten.

Das sieht in einem Rechtsstaat ganz anders aus, und deshalb ist sein Beispiel lehrreich. Dieser Staat hat zweierlei verstanden – der Rechtsstaat –: dass Glaube geschützte Räume braucht, weil er ein Grundbedürfnis des Menschen ist, und dass der Staat sich aus allen Formen der Ausübung von Religion heraushalten muss, weil sonst die Staatsgewalt zur Gewalt gegen Religionen werden kann. – Das Erste begründet das Grundrecht der Glaubensfreiheit, das alle privaten Annahmen über eine jenseitige Welt schützt – auch den „Unglauben“ an eine jenseitige Welt. Das Zweite führt in die Trennung von Kirche und Staat, die einen „Gottesstaat“ verlässlich ausschließt, weil sie dem Staat jegliche Stellungnahme in Glaubensdingen streng verbietet.

Damit sind nicht alle Probleme für alle Zeiten gelöst. So streiten wir heute über die Grenze zwischen dem originären, dem spezifischen Recht einer Religion und den bürgerlichen Rechten für uns alle und stehen ratlos etwa vor einem Recht zur „Beschneidung“ von Jungen oder gar von Mädchen. Kann die religiöse Überlieferung diesen Eingriff in bürgerliche Rechte rechtfertigen? – So sind wir bei der Trennung von Kirche und Staat pragmatisch und vernünftig hier in Deutschland, und wir übertreiben sie nicht, diese Trennung. Der Staat muss den Religionsgemeinschaften nicht kalt den Rücken kehren; er darf vielmehr helfen und fördern – aber nicht, weil er eine bestimmte Religion für überzeugend hält, sondern nur deshalb, weil diese Religion faktisch Bestand hat und sich in den Grenzen unseres freiheitlichen Religionsverfassungsrechts bewegt.

Diese Freiheitlichkeit des Religionsrechts hat bewirkt, was mir wie ein Wunder vorkommt: dass die Menschen, die unter diesem Recht leben, nach Jahrhunderten blutiger Auseinandersetzung um den „wahren Glauben“ gelernt haben, miteinander in Frieden umzugehen, obwohl doch die jeweils einen genau das für falsch halten, was die jeweils anderen glauben, was die also „für wahr halten“ – und umgekehrt. Die Auseinandersetzungen um die „Schmähvideos“ führen uns derzeit den Wert des freiheitlichen Rechts und der Trennung von Staat und Kirche vor Augen und warnen uns davor, diese Freiheit aufs Spiel zu setzen.

Es gibt, so glaube ich, Menschenrechte, die zwar verletzbar, aber nicht hintergebar und nicht relativierbar sind. Die Freiheitlichkeit von Staat und Recht gehört dazu. Sie ist unsere beste Tradition, unser Recht lebt von ihr.

Zum Schluss komme ich zur Sozialmoral. Also: Ohne Formalisierung und ohne Freiheitlichkeit des Rechts kein Rechtsstaat. – Die Nationalsozialisten haben das Volk erleben und konkret erfahren lassen, dass das stimmt. Dennoch ist, wenn es, wie hier, um den Rechtsstaat geht, um seine Möglichkeiten und Voraussetzungen, der Blick nur auf die Rechtsordnung zu eng. Er muss sich auch auf die Menschen richten, die unter dieser Rechts-

ordnung leben und die sie tragen, auf deren Moral und auf deren Einschätzung von Richtig und Falsch, von Gerech und Ungerech, und auch auf ihre Chancen, ihre Einschätzung auch zu verwirklichen. Ohne eine Sozialmoral, so behaupte ich, wird ein Rechtsstaat nicht lange überleben.

Fragen wir uns doch einmal: Womit haben wir es verdient, dass die Religionen in der Bundesrepublik heute nicht mehr übereinander herfallen, dass der Staat stützt und hilft, statt zu stören und zu drohen? – Man wird nicht im Ernst antworten können, das sei allein der Formalisierung und Freiheitlichkeit unserer Rechtsordnung geschuldet. Das hat doch wohl auch mit den Menschen zu tun, die hier leben, und mit deren Anschauung von Recht, von Ordnung und von Freiheit. Wenn die meisten von uns noch immer glauben würden, es gäbe einen immanenten Gott, der sich in unsere Händel hier unten einmischt und beispielsweise unter einer irdischen Beleidigung leiden kann, dann wäre das vermutlich die Wiederkehr des Gottesstaats und das Ende unserer freiheitlichen Rechtsordnung.

Auf Deutsch: Durchsichtigkeit und Freiheitlichkeit des Rechts werden erst durch die Zustimmung der Leute möglich, und das war unter den Nazis – mit umgekehrten Vorzeichen – nicht anders. – Diese Gesellschaft – die Nazi-Gesellschaft – hat es ertragen und gebilligt, dass Menschen wegen ihrer Rasse verfolgt und öffentlich verhöhnt wurden, dass Eigentum vor aller Augen zerstört wurde und Nachbarn verschwanden. Das war auch ein Teil der herrschenden Sozialmoral, ohne den ein ungleiches und unterdrückendes Recht auf die Dauer keinen Bestand gehabt hätte. Und diese zerrüttete Sozialmoral war ihrerseits auch das Ergebnis einer tiefen Zukunftsangst der Leute, ihres verletzten Nationalbewusstseins, ihrer verblendeten Gewissheit über die Schuldigen und über den Wert der Gewalt. Ohne diese fundamentalen Erschütterungen hätte unser Land – davon bin ich überzeugt – nicht so viele Mitläufer, Jasager und Unterstützer erlebt.

Kant hat in seiner konzentrierten Schrift „Zum ewigen Frieden“ beiläufig behauptet, eine „Staatseinrichtung“ sei „selbst für ein Volk von Teufeln“ möglich, „wenn sie nur Verstand haben“. Eine „Staatseinrichtung“, das heißt Rechtsordnung, sei „selbst für ein Volk von Teufeln möglich, wenn sie nur Verstand haben.“ Das ist – auch wenn man es nur metaphorisch nimmt – ein überzogener Rationalismus und widerspricht jeglicher Erfahrung. Die Teufel werden sich bedanken und ihren Verstand alsbald zur Herstellung von Teufelswerk einsetzen.

Ich glaube nicht daran, dass ein Verstand – selbst wenn er die Dinge durchschaut und die Folgen wägen kann – am Ende immer nur das Richtige empfehlen wird – jedenfalls dann nicht, wenn es ein menschlicher Verstand ist. Man wird in Zeiten der Moderne durchsichtiges und richtiges Recht nicht erwarten dürfen, wenn die Sozialmoral der Bevölkerung nicht wenigstens zwei Werte in hinreichender Dichte enthält: Toleranz und Solidarität. – Beides kann der Staat mit seinen Mitteln nicht durchsetzen. Er kann diesen Werten nur günstige Bedingungen für Entstehung und Wachstum schaffen. Beides – Toleranz und Solidarität – fordert, dass wir in unserem Alltag bereit sind, Fremdheit zu ertragen und fremde Armut

auszugleichen, auch wenn wir dazu nicht durch rechtliche Befehle angehalten werden.

Also bleibt am Ende die Einsicht, dass eine gute Rechtspolitik ein Gemeinwesen voraussetzt, das eine stabile Meinung vom guten Leben hat und dieser Meinung auch praktisch folgt.

So kann ich die Frage, die sich mir gestellt hat, schlicht beantworten: Das Recht lebt mit den Menschen und ihrer Moral, und es verdirbt mit ihnen. An dieser Moral arbeiten wir alle – von den Eltern über die Schule, von den Medien bis hin zu den Religionsgemeinschaften, zur Wirtschaft und zur Kultur.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Anhaltend Beifall)

Ansprache

der Ministerpräsidentin Malu Dreyer

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:

Sehr verehrter Herr Landtagspräsident Mertes, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende, liebe Kollegen und Kolleginnen aus dem Parlament, sehr verehrte Mitglieder des Konsularischen Korps, Herr Präsident Dr. Brockner, liebe Mitglieder der Landesregierung, sehr verehrter Herr Ministerpräsident a. D., lieber Kurt Beck, verehrter Herr Professor Hassemer, liebe Repräsentanten und Repräsentantinnen der in der Nazi-Zeit verfolgten Bevölkerungsgruppen – ich erwähne stellvertretend Herrn Delfeld und Frau Schindler-Siegreich –, meine sehr geehrten Herren und Damen! Herr Professor Hassemer, zunächst ein herzliches Dankeschön auch von mir an Sie für diesen wirklich interessanten und wunderbaren Vortrag. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Dieser Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus ist für mich ein Tag tiefer Betroffenheit, nicht nur am 27. Januar jedes Jahres, aber heute doch in ganz besonderer Weise: die furchtbare Diktatur, der millionenfache Mord – all das kann einen nicht unberührt lassen, gerade hier an diesem Ort. An einem Ort des Leids meint man auch 80 Jahre danach noch fast hautnah zu spüren, welche Schicksale sich damals abgespielt haben müssen, wie Menschen gedemütigt und wie sie gequält worden sind, weit ab noch von den Vernichtungslagern.

Ja, es ist richtig, das an sich heranzulassen. So furchtbar diese Ereignisse damals gewesen sind, so richtig war und ist es, Stätten der Erinnerung zu schaffen, Stätten des Gedenkens, die zeigen, was niemals mehr in Deutschland und nirgendwo sonst mehr in der Welt sein darf: Tyrannei als Herrschaftsmethode und Gewalt und Tod als Herrschaftsmittel.

Ich habe vor einem Dreivierteljahr eine Rede an der Universität Trier, an der Juristischen Fakultät zu dem

Thema „Gewissen und Recht – Denkanstöße zu Gesetzgebung und Rechtsanwendung“ gehalten. Wohin eine gewissenlose Rechtsanwendung führen kann – so mein Beispiel damals –, hat uns im Extremen der Nationalsozialistische Volksgerichtshof vor Augen geführt. Man kann auch die schrecklichen Standgerichte der Nazi-Zeit nennen.

Ein gewissenhafter Jurist aber handelt nach Recht und strebt nach Gerechtigkeit. Das sind zwei Seiten einer Medaille.

Sehr geehrter Herr Professor Hassemer, Sie haben diesen Gedanken auf das richtige Fundament gestellt, die Sozialmoral der Menschen, die sich auf Toleranz und Solidarität gründen muss. Ohne Sozialmoral jedoch wird es kein Recht geben, und das Streben nach Gerechtigkeit bleibt unerfüllt.

Sehr geehrter Herr Professor Hassemer, Sie haben in eindringlichen Worten beschrieben, wie die drei Freunde ihren inhaftierten Vater besuchten und welche Erniedrigungen diese jungen Menschen dabei haben erfahren müssen.

Noch ist nichts gesagt über das, was die Gefangenen hier erleben und erleiden mussten. Die allermeisten der rund 3.000 Häftlinge waren politische Gefangene, unter ihnen waren aber auch Sinti und zahlreiche Juden. Gerade die Juden wurden hier schon 1933 besonders menschenverachtend behandelt, schikaniert und seelisch gefoltert.

Man kann in der Rückschau darin den Keim sehen, was bis 1939 an Terror und Verbrechen im Inneren folgen sollte und sich im Krieg völlig ungehemmt in Massenverbrechen und Völkermord steigerte.

Sehr geehrter Herr Professor Hassemer, es sind Gefangene wie Ihr Vater, die dem Unrecht und dem Leid ein Gesicht geben. Erst 21 Jahre alt war er damals, als er ins Lager kam.

Es sind Menschen wie der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Carlo Mierendorff, der hier inhaftiert war, wie Karl Schreiber, 1934 Häftling hier im KZ, 1972 Gründungsvorsitzender der Lagergemeinschaft des KZ Osthofen, wie Philipp Wahl, der zu den Begründern der Lagergemeinschaft gehörte und deren Vorsitzender bis zu seinem Tod im Juli 2009 war, und wie Philipp Benz: sein unermüdlicher Einsatz hat mit dazu geführt, dass das ehemalige KZ vor dem Abriss bewahrt wurde. Im November 2011 ist er annähernd 100-jährig gestorben.

Sie stehen alle stellvertretend für all diejenigen, die hier oder anderswo unter der Nazi-Tyrannei zu leiden hatten.

Anna Seghers, die gebürtige Mainzerin, hat diesem Lager in ihrem Roman „Das siebte Kreuz“ ein literarisches Denkmal von Weltgeltung gesetzt. Die Geschichte über die Flucht des Georg Heisler und sechs weiterer Mitgefangener ist erdacht, und Seghers hat das Geschehen zudem in das Jahr 1937 und nach Westhofen verlegt. Nichtsdestoweniger ist ihre Beschreibung des Apparats von Unterdrückung und Tyrannei der Nazis beklemmend und sinnbildlich zugleich.

Es ist wahr, lange, allzu lange hat es gedauert, bis ein Gedenken in würdigem Rahmen an dieser Stätte des Leidens möglich war. Noch 1972 stießen erste Bemühungen der ehemaligen Häftlinge auf große Skepsis, gar Widerstand. Als Nestbeschmutzer seien sie bezeichnet worden, so der bereits erwähnte Philipp Wahl. Erst sechs Jahre später konnte eine kleine Gedenktafel angebracht werden. 1991 schließlich hat das Land Rheinland-Pfalz das Areal mit dem Ziel erworben, hier eine Gedenkstätte einzurichten.

Hier in Osthofen gab es seit 1996 eine erste provisorische Ausstellung. In den 15 Jahren seit der ersten Plenarsondersitzung in Osthofen hat sich die Gedenkarbeit dann Schritt für Schritt weiterentwickelt. Die Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus und seine Folgen ist zwischenzeitlich aus der Erinnerungskultur des Landes nicht mehr wegzudenken. Dass diese Arbeit erfolgreich ist – das hat der Landtagspräsident auch schon gesagt –, dafür sind über 13.000 Besucher in der Gedenkstätte Osthofen und über 11.000 in der Gedenkstätte SS-Sonderlager Hinzert im letzten Jahr eindeutige Belege.

Das gilt auch für die immer weiter steigenden Zahlen der geführten Gruppen und der ganztägigen Seminare. Ein Besuch hier ersetze zehn Stunden Geschichtsunterricht, so die beeindruckende Bilanz eines Lehrers nach einem Besuch in Osthofen. Jedes Jahr treffen sich Anfang Dezember 200 Jugendliche aus etwa 30 Schulen hier in der Gedenkstätte, um ihre Arbeit „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zu koordinieren. Davon gibt es mittlerweile 52 Schulen in unserem Land.

Sie machen aus dem Ort, an dem Gegner der Diktatur so schrecklich leiden mussten, einen Platz, an dem man die Demokratie stärkt, sie verteidigt und Rassismus und Extremismus entgegentritt. Das ist wahrlich ein mutmachendes Zeichen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat entschieden, die beiden landeseigenen Gedenkstätten an die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung anzukoppeln. Politische Bildung, historische Aufklärungs- und Gedenkarbeit arbeiten hier Hand in Hand zwischen Mainz, Osthofen und Hinzert. Das Zusammenwirken ist zugleich eine gute Ausgangslage für die weitere Arbeit. In Zukunft wird es zunehmend um Fragen der Menschenrechtsbildung gehen und auch um das Schicksal behinderter und kranker Menschen in den Sterilisierungs- und Tötungsaktionen der sogenannten Euthanasie und um das Verfolgungs- und KZ-Schicksal der Homosexuellen. Auch sie sind elementarer Teil der Erinnerungskultur.

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, Aufklärung und Gedenken fordern uns alle. Es ist eine Aufgabe für Politik und Gesellschaft. Deshalb ist die Gedenkarbeit auf das Engagement vieler Bürger und Bürgerinnen angewiesen. Erst die zahlreichen Fördervereine und Initiativen, die sich um Stätten der Erinnerung auf kommunaler und regionaler Ebene kümmern, sorgen dafür, dass das Gedenken auch in der Fläche unseres Landes inzwischen fest verankert ist.

Dafür ist ganz besonders der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinstitutionen zur

NS-Zeit in Rheinland-Pfalz zu danken. Unter der Leitung des langjährigen Vorsitzenden des Fördervereins Gedenkstätte KZ Hinzert und heutigem Bürgerbeauftragten des Landes, Dieter Burgard, leistet die Arbeitsgemeinschaft einen unverzichtbaren Beitrag zur Gedenkarbeit.

Ich verweise auf zahlreiche Tagungen und umfangreiche Aktivitäten zum Thema „NS-Psychiatrie und Zwangssterilisation“, an die virtuelle Ausstellung in Form einer Homepage zum Widerstandskämpfer Hugo Salzmann aus Bad Kreuznach und die Vorbereitungen für die KZ-Gedenkstätte in Neustadt an der Weinstraße. All diese Projekte unterstreichen die inzwischen intensiv gewachsene und vernetzte Erinnerungskultur in unserem Land.

Mein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Landeszentrale für politische Bildung unter Leitung ihres Direktors Dr. Dieter Schiffmann sowie dem Leiter der Gedenkstätte Osthofen, Uwe Bader.

Die Landeszentrale wirkt mit an der Ausbildung eines breiten demokratischen Bewusstseins in unserem Land, und das gelingt ihr durch eine außerordentlich engagierte und vielfältige Arbeit. Gedenkarbeit soll das Andenken an die Opfer wahren und lebendig halten. Gedenkarbeit ist aber auch in die Zukunft gerichtete Arbeit, um die Erkenntnisse daraus für die Gegenwart und Zukunft zu vermitteln.

Gedenkarbeit ist so in besonderer Weise Präventionsarbeit für unsere Demokratie. Sie fördert die Völkerverständigung und das Zusammenwachsen Europas durch Vertrauensbildung. Das ist der Weg, den wir gehen wollen.

Mit großer Sorge hingegen beobachte ich die Aktivitäten rechtsextremer und fremdenfeindlicher Kreise in unserem Land. Zu welchem Fanatismus Neonazis und deren Anhänger fähig sind, haben wir bei den furchtbaren Terroranschlägen und Morden der NSU gesehen. Freiheit und Demokratie gehören zu unseren kostbarsten Errungenschaften – hüten wir sie und gehen sorgsam und wachsam mit ihnen um.

Es sind Werte, für die wir einstehen und die wir verteidigen müssen. Wo immer die Freiheit der Menschen, wo immer die Freiheit des Geistes bedroht ist, muss unsere Demokratie wehrhaft sein.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist daher für die Landesregierung und mich persönlich eine herausragend wichtige Aufgabe. Ich sage es auch hier, gerade hier, noch einmal ganz klar: Wir lassen die Freiheit in unserem Land nicht durch Extreme bedrohen. Wer sich gegen unsere demokratische Grundordnung richtet und gegen die Freiheit und die Würde aller hier lebenden Menschen agiert, dem werden wir als Staat und Gesellschaft in aller Entschiedenheit und Konsequenz entgegenreten.

Die NPD stellt eine Gefahr für Gesellschaft und Demokratie dar. Diese Partei bekennt sich weiterhin zu ihrer rassistischen, antisemitischen und demokratiefeindlichen Weltanschauung. Sie weist deutliche Anklänge an den historischen Nationalsozialismus auf. Deshalb sage ich

auch hier noch einmal, ja, die Landesregierung steht für ein Verbot der NPD. Es ist gut begründet. Das hat zuletzt der Bundesrat im Dezember 2012 bekräftigt. Wer gegen Menschen hetzt und Hass sät, hat in unserer Gesellschaft keinen Platz.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, Rheinland-Pfalz ist ein weltoffenes und tolerantes Land. Die weitaus meisten seiner Bürger und Bürgerinnen sind in dem Bekenntnis zu Freiheit und Demokratie vereint. Zu diesem Bekenntnis gehört, aus der Geschichte Lehren zu ziehen. Was im Namen unseres Volkes an Unrecht geschehen ist, darf sich niemals wiederholen. Dafür tragen wir, die heute Lebenden, die Verantwortung. Wir sind es denen, derer wir heute gedenken, schuldig.

Es geht dabei aber auch um uns selbst; denn nur auf der Grundlage gelebter Verantwortung lässt sich eine Zukunft in Frieden und Freiheit aufbauen. Das ist unsere Aufgabe.

Die Erinnerung darf nicht enden, sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen, sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.

So lauten zwei der Kernsätze der Proklamation vom 3. Januar 1996, mit der Bundespräsident Roman Herzog den heutigen Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz zum Gedenktag für alle Opfer des Nationalsozialismus erhoben hat.

Über das staatliche Gedenken hinaus hat sich in vielen Städten und Gemeinden eine lebendige Erinnerungskultur etabliert. Während wir hier zusammenkommen, finden zahlreiche Veranstaltungen im ganzen Land statt. Kirchen, Parteien, Vereine, Verfolgtenverbände, jüdische Gemeinden, Schulen und viele Bürger und Bürgerinnen beteiligen sich daran. Das ist gelebte Verantwortung.

Ich danke allen, die sich heute und über das Jahr hinaus insgesamt dafür engagieren; stellvertretend nenne ich den ersten Vorsitzenden des Fördervereins Projekt Osthofen, Volker Gallé.

„Das letzte Fünkchen im Ofen verglühte. Wir ahnten, was für Nächte uns jetzt bevorstanden. Die nasse Herbstkälte drang durch die Decken, durch unsere Hemden, durch die Haut. Wir fühlten alle, wie tief und furchtbar die äußeren Mächte in den Menschen hineingreifen können bis in sein Innerstes. Aber wir fühlten auch, dass es im Innersten etwas gab, was unangreifbar war und unverletzbar.“ – Mit diesen Worten endet Anna Seghers Roman „Das siebte Kreuz“.

Die Würde des Menschen, seine innere und äußere Freiheit zu gewährleisten und zu verteidigen, diese Maxime ist uns und allen Bürgern und Bürgerinnen unseres Landes Mahnung und Auftrag zugleich. Für die Landesregierung verneige ich mich vor den Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

(Anhaltend Beifall –

Prof. Hülshoff: Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, sehr geehrter ehemaliger Ministerpräsident, meine Damen und Herren! Ich wollte noch kurz ergänzen, dass das Werk, aus dem wir heute zwei Stücke spielen, das zweite Streichquartett von Hans Gál aus seiner Zeit in Mainz stammt. Er hat es 1929 komponiert!

Musik

Streichquartett a-moll, Canzone
Hans Gál (1890 – 1987)

(Anhaltend Beifall)

E n d e d e r S i t z u n g : 12:30 Uhr.

Anschließend:

Gemeinsamer Gang zur ehemaligen Häftlingshalle

Christlich-jüdisches Gebet am Mahnmal mit den Namen der Häftlinge

Weihbischof Dr. Ulrich Neymeyr
Kirchenrat Dr. Thomas Posem,
Beauftragter der Evangelischen Kirchen im Land Rheinland-Pfalz
Rabbiner Julien Chaim Soussan,
Rabbiner der Jüdischen Gemeinde Mainz/Worms

Kranzniederlegung